

Mietvertrag

Werbung in der Eisfläche

Zwischen dem Vermieter **Gemeinde Brokdorf**

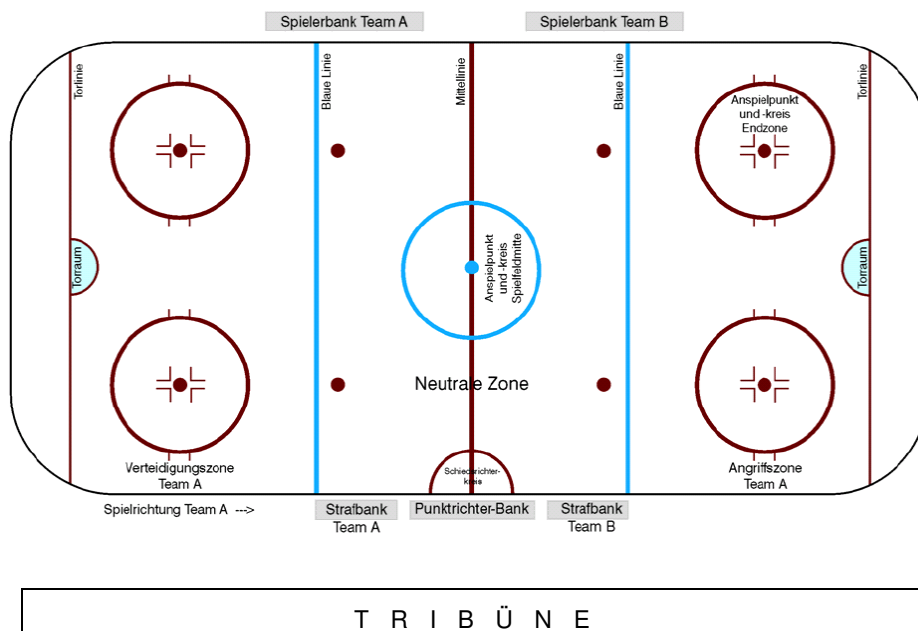
c/o Amt Wilstermarsch
Kohlmarkt 25
25554 Wilster

und dem Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Gemeinde Brokdorf stellt dem Mieter für die Platzierung eines Werbeträgers eine Fläche auf dem Eisfeld mit einer Breite von cm und einer Länge von cm im linken/mittleren/rechten Drittel *oder* hinter der rechten/linken Torlinie (von der Tribüne aus gesehen) *oder* einen Anspielkreis im rechten/linken Drittel der Eisfläche (von der Tribüne aus gesehen) *oder* den Mittelkreis auf der Eisfläche im **ELBE ICE STADION BROKDORF** zur Verfügung.



§ 2 Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages beträgt drei/fünf Jahre vom bis zum Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

§ 3 Mietkosten

Die Miete beträgt jährlich € zuzüglich der gesetzlichen MWSt. Die Miete ist ab Vertragsbeginn jeweils für ein Jahr im Voraus zu entrichten.

§ 4 Leistungen des Mieters

Der Mieter stellt seinen Werbeträger als textiles Logo (spezielles Netzmaterial) in den individuellen Maßen zur Verfügung. Der Mieter hat für Ersatz des Werbeträgers zu sorgen, wenn dieser durch Verschleiß nicht mehr ansehnlich oder nutzbar ist. In diesem Fall hat der Mieter den Werbeträger auf Anweisung des Vermieters zu erneuern.

§ 5 Leistungen des Vermieters

Die Werbung des Mieters ist während der gesamten **EIS**-Saison von ca. Mitte Oktober bis ca. Mitte März sichtbar. Die Eismeister des **ELBE ICE STADION BROKDORF** bringen den Werbeträger vor Saisonbeginn im Zuge der Eisaufbereitung auf das Eis. Außerhalb der Saison wird der Werbeträger im **ELBE ICE STADION BROKDORF** gelagert. Nach Vertragsende kann der Werbeträger vom Mieter im **ELBE ICE STADION BROKDORF** abgeholt werden.

§ 6 Sonstiges

Ergänzend zu diesem Vertrag sind die Bedingungen für Eisfeldwerbung zu beachten.

Wilster, den

.....
Gemeinde Brokdorf

.....
Mieter